

# **Niederschrift**

# -öffentlich-

## über die

# Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 25.09.2023

Beginn: 09:00 Uhr Ende 10:30 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

#### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

### Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa Jungbauer, Björn Lehrieder, Paul, MdB Schlier, Konrad Schmidt, Martina

anwesend ab 9:02 Uhr

## Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica anwesend ab 9:03 Uhr Heußner, Karen Winzenhörlein, Sven

#### Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans Juks, Peter

amwesend ab 9:02 Uhr

#### Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard Stichler, Peter

## Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

## Schriftführer/in

Puchalla, Christine

#### Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien Zuhörer

## vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

GB 1 - Frau Opfermann

SFB 1 – Frau Hümmer

SFB 1 – Herr Schebler

SFB 3 – Herr Schuster

SFB 4 – Herr Götz

SFB 8 – Herr Neubert

ZFB 3 - Frau Schumacher

ZFB 6 - Herr Lober

GISt - Frau Schiller

# Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Krämer, Helmut Schraud, Rosalinde entschuldigt Vertretung für Herrn Helmut Krämer entschuldigt

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

Vollzug des Haushaltsplans 2022; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2022 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)
Standesamtswesen im Landkreis Würzburg - Sachstandsbericht und

Initiative der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

4. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Landrat Eberth berichtet vom Streuobsttag, der am 24.09.2023 stattgefunden hat.

		Vorlage: SFB1/015/2023
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	25.09.2023	öffentlich

Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei

#### Betreff:

# Vollzug des Haushaltsplans 2022; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Anlagen: Jahresabschluss 2022 des Landkreises Würzburg

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2022 / Ergebnisrechnung 2022 Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2022 / Finanzrechnung 2022

Powerpoint-Präsentation

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2022 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

#### Jahresabschluss 2022 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

_				
Fra	nhn	iero	chn	ung:
шч	GNI	เมอเซ	; C	unu.

Gesamtbetrag der Erträge:	176.523.361,75 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	185.073.949,84 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 8.550.588,09 €

#### Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	165.203.861,26 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	171.352.930,21 €
Saldo:	- 6.149.068,95 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	8.310.809,67 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	14.227.668,00 €
Saldo	- 5.916.858,33 €

Finanzierungstätigkeit:

0,00€
932.288,33 €
- 932.288,33 €

Finanzmittelfehlbetrag: 12.998.215,61 €

#### Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2022):

Bilanzsumme (Summe Aktiva / Summe Passiva): 169.559.748,51 €

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg (ohne das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) zum 31.12.2022 beträgt 11.823.496,58 € (72,30 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2022 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

#### Debatte:

**Herr Schebler**, stellvertretender Leiter der Kreiskämmerei, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt, geht hierbei auf die einzelnen Punkte der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz ein und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Im weiteren Verlauf fasst Herr Schebler die Entwicklung der Jahresergebnisse 2011 bis 2022 (Ergebnisrechnung) zusammen. Hierbei geht er auf die Schlussbilanz 2022, den Schuldenstand Landkreis und Schuldenstand Landkreis und Kommunalunternehmen näher ein.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass der Landkreis schauen müsse, wie er sich hier aufstellt, um allen übertragenen Aufgaben gerecht zu werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla Protokollführer/in

		Vorlage: SFB1/016/2023
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	25.09.2023	öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreis	kämmerei	

donbercion. Of BT - Nicional limere

#### Betreff:

Jahresabschluss des Landkreises Würzburg 2022 (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)

Anlagen: Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitung der Aufwendungen aus Ifd. Verwal tungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 € Powerpoint-Präsentation

#### Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000,00 € erfolgte.

Beim Organisationsbudget Personal und Organisation (jetzt ZFB 1, zuvor SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.324.921,34 €. Dies liegt vor allem an den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (859.364 €), an den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (75.598,00 €), an den Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen (67.134,44 €), an den Zuführungen zu den Überstundenrückstellungen (69.665,70 €), an den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteizeit (130.971,84 €) und an den Abschreibungen (31.936,82 €). Zudem kam es in diesem Bereich zu höheren Aufwendungen bei den Rückerstattungen von Ausbildungskosten (132.293,45 €). Bei den ordentlichen Erträgen erfolgte eine Überschreitung um 1.089.300,25 €.

Beim Budget des Bereichs Finanzen und Controlling (jetzt SFB 1, zuvor ZFB 1) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 2.920.597,74 €. Dies ist unter anderem auf die Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedene Rückstellungen (2.720.500,00 €), auf

höhere Abschreibungen (524.370,46 €) sowie auf höhere Transferaufwendungen (319.923,60 €) zurück zu führen. Für den an das Kommunalunternehmen zu zahlenden Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden unterjährig bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 435.087,91 € bewilligt.

Das Budget des Fachbereichs Amt für Jugend und Familie, Sozialpädagogische Dienste (FB 31a) wurde um 147.855,03 € überschritten. Es ist in diesem Bereich vor allem bei den Personalaufwendungen zu Mehrkosten in Höhe 187.740,87 € gekommen.

Beim Organisationsbudget der Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b) kam es zu einer Überschreitung der Aufwendungen um 1.218.588,04 €. Für die Weiterführung der Jugendhilfeleistungen vor allem in den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Heimerziehung wurden bereits unterjährig durch den Kreistag überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt. Die ordentlichen Erträge in diesem Budget wurden hingegen um 867.069,59 € überschritten.

Die Aufwendungen des Budgets des Fachbereichs Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Unterkünfte für Asylbewerber (jetzt FB 44, zuvor FB 32) wurden um 5.969.868,32 € überschritten. Vor allem für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Würzburg wurden bereits unterjährig überplanmäßige Mittel in Höhe von 3,610 Mio. € bewilligt. Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die in diesem Budget enthalten sind, wurden während des Jahres 2022 bereits Mittel in Höhe von 700.000,00 € bewilligt. Auf der Ertragsseite kam es bei diesem Budget zu höheren, außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von ca. 3,2 Mio. €, welche zur Deckung der höheren Aufwendungen dienen.

Es wird daher vorgeschlagen dem Kreistag eine Empfehlung zur Bewilligung der in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen auszusprechen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

#### Debatte:

**Herr Schebler**, stellvertretender Leiter der Kreiskämmerei erläutert anhand der Pdf-Datei "Übersicht der Organisationsbudgets" den Sachverhalt und die Hauptgründe der Überschreitungen in den einzelnen Bereichen.

Bei einigen Organisationsbudgets wurden die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen um mind. 100000 Euro überschritten, so dass eine Deckung im Rahmen des Organisationsbudgets nicht mehr möglich. Dies war im vergangenen Jahr in nachfolgenden Budgets der Fall:

Personal und Organisation (jetzt FB ZFB 1 und ZFB 2) 1,2 Mio. Euro

Finanzen und Controlling (jetzt FB SFB 1) 2,9 Mio. Euro

Amt für Jugend und Familie (FB 31a) 147.000 Euro

Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b) 1,2 Mio. Euro

Fachbereich Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber (FB 44) 6 Mio. Euro

Herr Schebler geht in seinem Vortrag noch kurz auf die Gründe der Überschreitungen ein und weist darauf hin, dass es in einigen Bereichen auch höhere Erträge von ca. 3,2 Euro gab.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

# **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.09.25/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla Protokollführer/in

		Vorlage: GB1/003/2023
	Termin	TOP 3
Kreisausschuss	25.09.2023	öffentlich

Fachbereich: GB1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr

#### Betreff:

# Standesamtswesen im Landkreis Würzburg - Sachstandsbericht und Initiative der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Anlagen: Lösungskonzept Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Powerpoint-Präsentation

#### **Sachverhalt:**

Nach mehreren Gesprächen mit der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (VG Helmstadt) zum Thema Standesamt, hat die VG Helmstadt mit Schreiben vom 03.08.2023 dem Landratsamt Würzburg ein Lösungskonzept Standesämter im Landkreis Würzburg zugesandt und darum gebeten im Kreistag darüber zu beraten und ggf. einen Beschluss zu fassen. Diesem Wunsch kommt Herr Landrat Eberth nach.

Die VG Helmstadt hat folgende Lösungen angeregt:

- "kleine" oder "große" Aufgabenübertragung auf den Landkreis Würzburg
- "kleine" oder "große" Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband
- "Große" Aufgabenübertragung auf die Stadt Würzburg

Von diesen kann jedoch nur über eine Übertragung auf den Landkreis Würzburg durch den Kreisausschuss/Kreistag beraten werden.

Die VG Helmstadt begründet ihren Vorschlag damit, dass sie die Ansicht vertreten, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden könne, dass in nicht allzu ferner Zukunft einige der noch im Landkreis Würzburg vorhandenen Standesamtsbezirke insbesondere wegen des rasant steigenden bzw. schon akut vorhandenen Fachkräftemangels in den Kommunalverwaltungen mit dem ordnungsgemäßen Vollzug der ständig wachsenden, anspruchsvoller und kostenintensiver werdenden Aufgaben Schwierigkeiten bekommen würden oder zumindest die Stellvertretung für vorhandene Fachkräfte nicht mehr dauerhaft sicher stellen können. Daher solle der Landkreis Würzburg zeitnah für seine Landkreisgemeinden eine verlässliche Lösung bereitstellen bzw. ggf. die betroffenen Standesamtsbezirke mit "Rat" und im Bedarfsfall auch mit "Tat" unterstützen. Aktuell gibt es im Landkreis Würzburg 20 Standesamtsbezirke. Zehn Gemeinden und zwei Verwaltungsgemeinschaften (mit insgesamt vier Mitgliedsgemeinden) haben im Landkreis Würzburg die Aufgaben ihres Standesamtsbezirks auf Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) auf einen anderen Standesamtsbezirk übertragen.

Es wurden folgende Übertragungen im Landkreis Würzburg vorgenommen:

- Gemeinde Gaukönigshofen auf die Stadt Ochsenfurt seit 01.01.2004 (nach altem Recht)
- Markt Neubrunn auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.10.2014
- Gemeinde Eisingen auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.01.2017

- VGem Kist auf die Gemeinde Waldbüttelbrunn seit 01.04.2020
- VGem Kirchheim auf die VGem Giebelstadt seit 01.07.2015
- Markt Reichenberg auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2016
- Gemeinde Leinach auf Gemeinde Margetshöchheim seit 01.11.2016
- Markt Zell a.M. auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2018
- Gemeinde Theilheim auf die Stadt Würzburg seit 01.01.2018
- Markt Randersacker auf die Stadt Würzburg seit 01.03.2019
- Gemeinde Thüngersheim auf die Gemeinde Veitshöchheim seit 01.03.2020
- Gemeinde Kleinrinderfeld auf den Markt Höchberg seit 01.01.2023

Ein Standesamt sollte grundsätzlich aus drei Standesbeamten bestehen. Einem Mitarbeiter mit der Regelqualifikation (QE 3 oder ein BL II + zweiwöchiges Seminar mit Prüfung und drei bis sechs Monaten Praktikum in einem Standesamt) und zwei weiteren Standesbeamten (QE 2), die für ihre Tätigkeit eine Ausnahme von der unteren Standesamtsaufsicht (staatliches Landratsamt) erhalten. Der Einsatz von mindestens einem Mitarbeiter mit der Regelqualifikation in einem Standesamt ist gesetzlich vom Freistaat Bayern vorgeschrieben. Das AGPStG geht als Sonderrecht dem Gesetz für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vor, d.h. dass die Übertragbarkeit der Aufgaben des Standesamts abschließend und ohne die Möglichkeit der Übertragung auf einen Zweckverband geregelt ist. Daher scheidet die vorgeschlagene Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf einen Zweckverband bereits auf Grund der Gesetzeslage aus. Bzgl. einer Übertragung auf die Stadt Würzburg kann der Kreisausschuss/Kreistag mangels Zuständigkeit nicht beraten. Daher kann einzig und allein über die Aufgabenübertragung auf den Landkreis Würzburg beraten und ggf. beschlossen werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe des Standesamtes, die in Art. 2 AGPStG abschließend geregelt sind. Bei der kleinen Aufgabenübertragung bleiben die Standesamtsbezirke erhalten und nur die Durchführung der Amtsgeschäfte wird auf ein anderes Standesamt übertragen. Die Ausgestaltung ist einer Vereinbarung der Gemeinden vorbehalten – auch im Hinblick des Personaleinsatzes.

Bei der großen Aufgabenübertragung wird der ursprüngliche Standesamtsbezirk aufgelöst und die abgebende Gemeinde verliert somit jegliches Mitspracherecht. Sowohl für die kleine als auch für die große Aufgabenübertragung bedarf es nach Art. 2 Abs.1 AGPStG hierzu jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags.

Der Stellenbedarf des Landkreises Würzburg richtet sich danach, welche Übertragung gewünscht ist und ob die abgebende Gemeinde bei der kleinen Übertragung noch eigenes Personal einsetzen möchte. Bei einer großen Übertragung geht man davon aus, dass sich der einzelne Standesbeamte spezialisieren kann und somit ggf. weniger Zeit für den einzelnen Vorgang benötigt wird. Des Weiteren ist bei der Bedarfsermittlung darauf abzustellen, wie viele Eheschließungen in touristischen Orten (z.B. Veitshöchheimer Schloss usw.) durchgeführt werden und wie viele Alten- und Pflegeheime und Geburtsstandstationen sich in dem neuen Standesamtsbezirk befinden.

Der Landkreis Würzburg hat (zum Stichtag 31.03.2023) 165.504 Einwohner, aber keine Geburtsklinik. Dennoch wird davon ausgegangen, dass das Standesamt auf Landkreisebene einen Personalbedarf vergleichbar der Stadt Würzburg haben dürfte.

Der Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag abzulehnen.

#### Debatte:

Landrat Eberth führt in die Thematik kurz ein.

**Frau Opfermann**, Leiterin Geschäftsbereich Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Aufgaben eines Standesamtes.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass künftig das Thema "Selbstbestimmungsgesetz" noch mehr eine Rolle spielen wird.

**Frau Opfermann** informiert über Anforderungen an einen Standesbeamten, die Aufgaben eines Standesamtes und über die Möglichkeiten der Aufgabenübertragung. Sie erläutert den vorliegenden Antrag der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Helmstadt vom 04.08.2023 und die von der VG vorgeschlagenen drei Lösungen.

**Kreisrat Juks** fehlt hierbei eine vierte Variante, welche für ihn die Zusammenarbeit der VG Helmstadt zusammen mit anderer Kommune wäre.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass es hier noch weitere Varianten gibt, z.B. könne man selbst als Gemeinde bzw. VG neue Leute ausbilden. Er weist darauf hin, dass es bereits einige Standesamtsregionen gibt, wo größere Gemeinden die Übertragung von kleineren Gemeinden mitbeschlossen haben.

**Kreisrat Jungbauer** fragt nach, ob es bereits einen Landkreis in Bayern gibt, bei dem das so angesiedelt ist.

Frau Opfermann verneint dies.

**Kreisrat Fiederling** stellt fest, dass die Zusammenlegung von Standesämtern verschiedener Gemeinden sicher einen Grund hat, sieht jedoch die Übertragung auf den Landkreis eher problematisch.

**Landrat Eberth** erläutert den Beschlussvorschlag und unterstreicht, dass der Landkreis nicht den Anspruch hat, dies für alle Gemeinden zu machen.

**Bürgermeister Bachmann**, Vorsitzender der VG Helmstadt, unterstreicht die nicht einfache Situation im Standesamt im Hinblick auf den Fachkräftemangel und erläutert die aktuelle Ist-Situation. Er informiert darüber, dass es vor kurzem gute Aussichten für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hettstadt gab, die sich dann jedoch wieder zerschlagen haben, und es hier Handlungsbedarf gibt.

**Kreisrat Stichler** fragt nach, ob es hier nicht doch die Möglichkeit eines Zweckverbandes gibt.

**Frau Opfermann** weist darauf hin, dass "namentlich" kein Zweckverband Standesamt gegründet werden kann.

**Kreisrat Stichler** merkt an, dass wir als Landkreis sehr vorsichtig sein sollten. Er befürwortet den Zusammenschluss von Gemeinden, die gemeinsam diese bürgernahe Aufgabe übernehmen.

**Kreisrat Jungbauer** fragt an, ob ob es zu diesem Thema in der Vergangenheit bei den Standesamtskommunen des Landkreises bereits Abfrage gab. Evtl. wäre ein "offener Tisch" Standesamt Nord-Ost-Süd-West eine Idee, um hier Perspektiven aufzumachen.

Kreisrat Lehrieder meint, dass das Standesamt bürgernah erfolgen solle, Gemeinden sollten sich zusammenschließen, da das auch kostensparend sein kann. Er empfiehlt der VG Helmstadt, nochmals mit Hettstadt zu reden. Einen Zweckverband oder die Übertragung auf das Landratsamt sieht er eher problematisch.

Landrat Eberth stellt fest, dass wir als Landratsamt auch Standesamtsaufsicht sind.

**Kreisrat Fiederling** fasst zusammen, dass das Problem vor Ort sicher da ist auch bei Kommunen. Vielleicht gibt es den Ansatzpunkt, durch Gespräche bzw. durch Kooperation hier die Situation bewusster zu machen. Der Kreistag kann nicht die Augen verschließen davor und den Antrag pauschal ablehnen.

Er unterstreicht, dass in dieser Sache der örtliche Bezug nicht so bedeutend ist und Kommunen sich zusammenschließen sollten. Moderation in dem Bereich wäre wünschenswert.

**Kreisrat Jungbauer** weist darauf hin, dass bei den Kommunen die Offenheit da sein müsse für einen Zusammenschluss.

Landrat Eberth formuliert folgenden neuen Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, einer Übertragung nicht zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Der Kreisausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 1, zu eruieren, wie die Standesamtssituation im Landkreis Würzburg aussieht und einen runden Tisch mit Bürgermeistern und Standesbeamten einzuberufen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag abzulehnen.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, einer Übertragung nicht zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Der Kreisausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 1, zu eruieren, wie die Standesamtssituation im Landkreis Würzburg aussieht und einen runden Tisch mit Bürgermeistern und Standesbeamten einzuberufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.09.25/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an FB 14

Puchalla Protokollführer/in

TOP 4	
öffentlich	

Betreff:

**Sonstiges** 

#### **Debatte:**

# 4.1 Wasserschutzgebiet Zeller Quellen

Kreisrat Winzenhörlein erkundigt sich nach dem Sachstand Wasserschutzgebiet Zeller Quellen.

Landrat Eberth informiert darüber, dass die Träger öffentlicher Belange angeschrieben wurden und das Verfahren laufe.

Im Anschluss an die Debatte stellt Landrat Eberth die Nichtöffentlichkeit her.

Puchalla Protokollführer/in